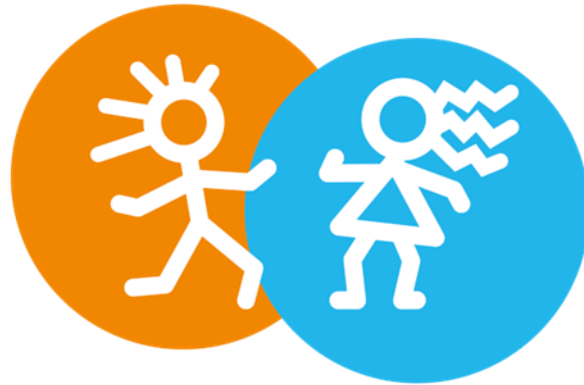


Öffentliches Betriebskonzept Kinderhaus Hägendorf



KINDERDACH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Institutioneller Rahmen	3
Geschichte/Träger	3
Betriebsbewilligung	3
Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Krippe	3
Platzangebot	3
Finanzierung	4
Versicherungsschutz	4
3. Betriebsbeschreibung	4
Organisatorisches	4
Aufnahmebedingen/Betreuungsvertrag	4
Anmelde- und Aufnahmeverfahren	4
Hortgruppe	5
Kündigungen	5
Ausschluss und Vertragsauflösung	5
Öffnungszeiten/Betriebsferien	5
Bringen und Abholen	6
Verspätetes Abholen	6
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
Eingewöhnung	7
Krankheit und Unfall	7
Notfallarzt	7
Verpflegung	7
Kleidung	7
Eltern-Information	8
Kindergartenweg Begleitung	8
Personal	8
Weiterbildung des Personals	8
Gehälter	8
Personalführung	8
Kompetenzaufteilung	8
Budget	8
4. Räumlichkeiten	9
Lage, Grösse und Nutzung	9
5. Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen	9
6. Hygiene und Ernährung	9
7. Sicherheit- und Unfallkonzept	9
8. Brandschutz	9

1. Einleitung

Das Leitbild und das pädagogische Konzept bilden die Grundlage für den Aufbau des Kinderhauses Hägendorf. Das Kinderhaus ist Teil eines Prozesses und entwickelt sich somit immer weiter. Das Betriebskonzept mit Inhalt Betrieb, Prävention, Hygiene- und Ernährung sowie Sicherheit, Unfall-, Notfall- und Krankheit wird in der Betriebsphase ständig überarbeitet und ergänzt.

2. Institutioneller Rahmen

Geschichte/Träger

Die Trägerschaft der Kita & Hort Kinderhaus ist beim Verein Kinderdach, der am 14. März 2002 gegründet wurde. Das Kinderhaus startete seinen Betrieb am 3. Februar 2003 mit der altersgemischten Gruppe „Sonne“. Da die Kinderbetreuung durch das Kinderhaus grossen Anklang fand, wurde am 1. Juni 2006 eine zweite altersgemischte Gruppe mit dem Namen „Regenbogen“ eröffnet. Die Kinderzahl nahm stetig zu und das Kinderhaus vergrösserte sich am 1. Oktober 2011 nochmals um die Gruppe „Stern“, die für Kindergarten- und Schulkinder konzipiert ist. Einen Monat später, am 1. November 2011, öffnete auf dem Allerheiligenberg eine weitere Vorschulgruppe ihre Türen, die Gruppe „Satellit“. Diese Gruppe ist nach einem Jahr ins Stammhaus umgezogen. Seit dem 5. November 2012 befinden sich alle vier Gruppen im Kinderhaus an der Bachstrasse 22A, in Hägendorf

Betriebsbewilligung

Das Kinderhaus hat eine amtliche Betriebsbewilligung des Kantons Solothurn und untersteht der Aufsicht der kantonalen Behörde, dem Amt für soziale Sicherheit. Für die betrieblichen und pädagogischen Rahmenbedingungen – Qualifikation der Betreuungspersonen, Personalschlüssel, Raum- und Sicherheitsvorschriften etc. – gilt die Pflegekinder-Verordnung des Kantons Solothurn. Die Betriebsbewilligung für das Kinderhaus Hägendorf wurde erstmals im Februar 2002 vom Kanton Solothurn erteilt und wird im 2 Jahresrhythmus vom Amt für Soziales des Kantons Solothurn überprüft. Der kibesuisse, der Kanton Solothurn und die Stiftung „SOdAS“ anerkennen den Betrieb als Lehrbetrieb.

Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Krippe

Das Kinderhaus Hägendorf untersteht einer Gesamtleitung, die an den Vorstandssitzungen der Kommission der Kindertagesstätte teilnimmt und dabei über aktuelle Vorkommnisse im Betrieb der Kindertagesstätte informiert. Die personalverantwortliche Person der Kitakommission ist in der übrigen Zeit direkte Ansprechperson für die Mitarbeitenden und nimmt in regelmässigen Abständen Einblick in den Betreuungstag.

Platzangebot

Das Kinderhaus Hägendorf bietet 48 Ganztagesplätze in vier Kindergruppen für Kinder zwischen 3 Monaten und dem Primarschulalter an. Drei Kindergruppen bestehen aus 12 Kindern pro Tag im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren, mit max. 3 Kindern unter 18 Monaten. Die vierte Kindergruppe mit 12 Ganztages- und 8 Mittagstischplätzen ist für Kindergarten- und Schulkinder (bis letzte Primarstufe), welche zu Schulgängenden Betreuungszeiten das Kinderhaus besuchen. Hier bietet das Kinderhaus verschiedene

Betreuungsmöglichkeiten an, die auf der Tariftabelle ersichtlich sind. Die Kinder besuchen das Kinderhaus an fixen Betreuungstagen. Die Mindestbetreuungszeit für die kleinen Kinder ist 1 Tag oder 2 Halbtage pro Woche. Für Kinder der Hortgruppe 1 Nachmittag oder 2 Randstunden pro Woche.

Nach Absprache mit der Leitung Kita & Hort Kinderhaus- oder der jeweiligen Gruppenleitung und soweit Kapazitäten vorhanden sind, ist es möglich, zusätzliche Betreuungstage zu buchen. Diese zusätzlichen Belegungen werden zum Tagesvolltarif in Rechnung gestellt.

Das Kinderhaus Hägendorf nimmt Kinder aller Nationen und Konfessionen zwischen 3 Monaten und 12 Jahren (bis letzte Primarstufe) auf.

Finanzierung

Das Kinderhaus finanziert sich primär über Betreuungsgelder und Sponsorenbeiträge. Die Kosten für einen Betreuungsplatz werden anhand der Tarifliste berechnet. Der entsprechende Elternbeitrag ist bis zum 28. des Vormonats zu zahlen.

Versicherungsschutz

Das Kinderhaus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung des jeweiligen Kindes haben die Eltern zu sorgen. Das Kinderhaus übernimmt für Kleider, Beschädigung von Schmuck und mitgebrachtem Spielzeug keine Haftung.

3. Betriebsbeschreibung

Organisatorisches

Aufnahmebedingen/Betreuungsvertrag

Über die Aufnahme eines Kindes in die Kita & Hort entscheidet die Leitung Kita & Hort Kinderhaus. Bei herausfordernden Fällen (überwiesen von der Vormundschaftsbehörde oder dem Sozialdienst) bespricht sie sich mit der Kitakommission.

Der Umfang der Betreuung eines Kindes wird mit den Eltern in einem Betreuungsvertrag geregelt. Änderungen im Betreuungsumfang werden zwischen Eltern und Leitung Kita & Hort Kinderhaus nach den Möglichkeiten des Kinderhauses vereinbart. Geschwister von Kindern, die bereits im Kinderhaus Hägendorf sind, oder Kinder von Vorstandsmitgliedern werden bevorzugt aufgenommen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Annahme.

Eltern, deren Kinder das Kinderhaus Hägendorf besuchen, werden automatisch Mitglied des Vereins Kinderdach.

Vereinsmitglied kann prinzipiell jede volljährige Person werden. Über die Aufnahme in den Verein beschliesst der Vorstand des Vereins Kinderdach.

Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Vertrag von der Leitung Kita & Hort Kinderhaus und den Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den im vorliegenden Betriebskonzept erläuterten Regeln einverstanden.

Hortgruppe

Die Kindergarten- und Schulkinder erhalten jedes Schuljahr einen neuen Betreuungsvertrag. Dieser beginnt jeweils am 01.08. und endet im Folgejahr am 31.07.. Möchten Eltern eine Reduktion der Betreuungszeiten unter dem Jahr kündigen, gilt grundsätzlich das Vertragsverhältnis. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der befristete Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem vereinbarten Datum.

Kündigungen

Sind jeweils schriftlich zum Monatsende bei der Leitung Kita & Hort Kinderhaus oder dem Vorstand des Vereins einzureichen. Aus wichtigen Gründen, welche das Betreuungsverhältnis unzumutbar machen, kann der Betreuungsvertrag seitens des Vereins Kinderdach Parteien fristlos gekündigt werden. Diese Kündigungsfristen gelten auch für die Reduktion von Belegungstagen. Die Aktivmitgliedschaft im Verein Kinderdach erlischt bei der Kündigung automatisch. Es steht den Erziehungsberechtigten frei, die Aktivmitgliedschaft im Verein aufrecht zu erhalten und an der jährlichen Generalversammlung teilzunehmen und im Verein mitzubestimmen.

Eine allfällige Abwesenheit durch Krankheit, Ferien etc. des Kindes hat keine Beitragsreduktion zu Folge.

Ausschluss und Vertragsauflösung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldig der Kita & Hort fernbleibt und wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der Kita & Hort übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Die Kitakommission des Vereins Kinderdach wird bei Bedarf hinzugezogen. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Gesamtleitung nach Absprache mit der Kitakommission eine Kündigung aussprechen.

Wenn die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung im Kinderhaus falsche Angaben gemacht oder wichtige Tatsachen verschwiegen haben, kann das Betreuungsverhältnis beendet werden.

Über den Ausschluss werden die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und schriftlich informiert.

Öffnungszeiten/Betriebsferien

Das Kinderhaus Hägendorf ist von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den gesetzlichen und kantonalen Feiertagen bleibt das Kinderhaus geschlossen. Am Vortag der gesetzlichen und/oder kantonalen Feiertage, schliesst das Kinderhaus um 17:00 Uhr. Am 24. Dezember schliesst das Kinderhaus um 16:00 Uhr.

Betreuungstage, welche auf einen nationalen Feiertag fallen, können nicht kompensiert werden. Bei kantonalen Feiertagen ist in Ausnahmefällen ein Abtausch in derselben Woche möglich, wenn beide Elternteile nachweisen können, dass sie in einem Kanton arbeiten, der an diesem Tag keinen Feiertag hat. Ansonsten gelten die gebuchten Betreuungstage, welche weder bei Krankheit, Ferienabwesenheit oder sonstigen Abwesenheiten des Kindes/der Kinder kompensiert oder auf einen anderen Wochentag verschoben werden dürfen.

Bringen und Abholen

Bringzeit Ganztagesbetreuung	06.45h bis 09.00h
Bringzeit Halbtagesbetreuung Vormittag	06.45h bis 09.00h
Bringzeit Halbtagesbetreuung Nachmittag	11.00h
Abholzeit Halbtagesbetreuung Vormittag	14.00h
Abholzeit Halbtagesbetreuung Nachmittag	16.30h bis 18.30h
Abholzeit Ganztagesbetreuung	16.30h bis 18.30h
Abholzeit Hortbetreuung	je nach gebuchtem Modul

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können ist es wichtig, dass alle Eltern sich um 09.00h oder 11.00h von den Kindern verabschiedet haben.

Falls die Erziehungsberechtigten das Kind ausserhalb der Abholzeit von der Kita & Hort abholen, muss die Gruppenleitung oder die Leitung Kita & Hort Kinderhaus beim Bringen darüber informiert werden.

Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Kitaalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder Sonstiges zu besprechen, sollten die Erziehungsberechtigten um 18:15 Uhr in der Kita & Hort sein.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht vom Erziehungsberechtigten abgeholt, ist die Gruppen- oder die Leitung Kita & Hort Kinderhaus am Morgen zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes auszuweisen!

Die Leitung Kita & Hort Kinderhaus oder die Gruppenleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Verspätetes Abholen

Erfordert eine längere Arbeitszeit für das Betreuungspersonal und muss zusätzlich zur Kita & Hort Gebühr verrechnet werden.

Zu spätes Abholen bis 15 Min. (gilt auch am Mittag nach 2 Std. Betreuung)	CHF	20.00
--	-----	-------

Zu spätes Abholen ab 15 Min. (gilt auch am Mittag nach 2 Std. Betreuung)	CHF	50.00
---	-----	-------

Für jede weitere angefangene halbe Stunde	CHF	50.00
---	-----	-------

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden des Kinderhauses besteht.

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Gruppenleitung über Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder gezogen und entsprechende Betreuungs- Massnahmen ergriffen werden.

Es finden mindestens einmal jährlich Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und dessen Wohlergehen statt.

Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnungszeit wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam und Schritt für Schritt geplant. Siehe auch separates Dokument „Leitfaden zur Eingewöhnung des Kindes in das Kinderhaus Hägendorf“. Die ersten zwei Wochen der Eingewöhnung sind gratis. Anschliessend wird der normale Tarif verrechnet.

Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit und/oder Fieber über 38.0 Grad dürfen die Kinder nicht in die Kita & Hort gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss je nach Gesundheitszustand abgeholt werden. Siehe auch separates Dokument „Merkblatt Mein Kind ist krank“ im Anhang.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht und das Medikamenteninfoblatt von den Eltern ausgefüllt. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Leitung Kita & Hort Kinderhaus oder die Fachperson berechtigt, den Kita & Hort -Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

Kranke Kinder müssen zu Hause betreut werden, da die Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und das Personal gross ist.

Notfallarzt

Die ärztliche Betreuung in Notfällen ist durch Frau Dr. Rötheli, Kappel gewährleistet.

Verpflegung

Es gelten folgende Essenszeiten:

Frühstück	07.45h - Die Kinder welche Frühstück essen möchten, müssen bis um 08.00h in der Kita & Hort sein
Mittagessen	11.15h - für die Kleinkinder 12.15h - für die Hortkinder
Früchterunde	13.45h - falls die anwesenden Kinder dies möchten
Zvieri	15.30h

Wir achten auf gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Viel Gemüse und Früchte und wenig Süssigkeiten (ausser an Geburtstagen, Abschiedsfesten und speziellen Anlässen). Wir achten auch auf eine entsprechende Ernährung bei Allergikern in Absprache mit den Eltern. Schoppennahrung wird von den Eltern bereitgestellt. Die Breinahrung bereiten wir frisch zu.

Nach den Mahlzeiten (Frühstück und Mittagessen) putzen sich die Kinder gemeinsam die Zähne. Die Hauptkontrolle der Zahnpflege bleibt jedoch in der Verantwortung der Eltern.

Kleidung

Die Kinder tragen in der Kita & Hort eigene Kleidung. Im Kinderhaus werden die Kinder malen, werken, spielen, kriechen, springen und noch vieles mehr erleben. Ebenfalls gehen wir jeden Tag nach draussen mit den Kindern. Die Kinder sollen bequem und wetterentsprechend angezogen in die Kita kommen. Um Verwechslungen auszuschliessen, empfehlen wir, Kleider und Utensilien mit den Initialen zu kennzeichnen.

Eltern-Information

Alle Eltern erhalten zur Information und Orientierung bei Anmeldung oder zu Beginn:

- Das Leitbild des Kinderhauses Hägendorf
- Das Betriebskonzept des Kinderhauses Hägendorf
- Die Statuten des Vereins Kinderdach.
- Willkommensmappe

Regelmässig werden den Eltern aktuelle Informationen über den laufenden Kita & Hort Betrieb, geplante Aktivitäten und Neuigkeiten in einer Elterninformation mitgegeben. Ebenfalls werden die Eltern durch Elternbriefe über spezielle Anlässe oder spezielle Informationen regelmässig informiert. Die Elternbriefe, werden grundsätzlich per Mail an die Eltern versendet.

Kindergartenweg Begleitung

Die Kinder werden im 1. Kindergartenjahr auf dem Kindergartenweg begleitet.

Wir gewährleisten die Wegbegleitung für die Kindergärten in Hägendorf und der Gemeinde Kappel.

Kindergartenkinder im 2. Jahr und Schulkinder werden nicht mehr begleitet.

Personal

Alle Mitarbeiter verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Wir bieten die Möglichkeit, ein Praktikum oder/und eine Ausbildung Fachfrau/-mann Betreuung Kind im Kinderhaus Hägendorf zu absolvieren.

Weiterbildung des Personals

Die Kitakommission des Kinderhauses Hägendorf bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung. Über die Art der Aus- und Weiterbildung entscheidet die Leitung Kita & Hort Kinderhaus in Absprache mit der Kitakommission.

Gehälter

Die Gehälter der Mitarbeitenden des Kinderhauses Hägendorf richten sich nach den Empfehlungen des Kantons Solothurn und der kibesuisse.

Personalführung

Jedes Teammitglied hat als Basis eine speziell für seine Stelle ausgearbeitete Stellenbeschreibung, die auch Bestandteil des jeweiligen Vertrages ist. In regelmässigen Abständen finden Qualifikationsgespräche statt.

Kompetenzaufteilung

Die Leitung wird durch die Leitung Kita & Hort Kinderhaus und die Kitakommission des Vereins sichergestellt. Die Aufteilung der Kompetenzen ist geregelt und schriftlich festgehalten.

Budget

Das Jahresbudget sowie die Jahresrechnung des Kinderhauses Hägendorf werden nach der Revision an der Generalversammlung des Vereins Kinderdach verabschiedet.

4. Räumlichkeiten

Lage, Grösse und Nutzung

Das Kinderhaus Hägendorf liegt zentral und bahnhofsnahe zwischen den Gemeinden Hägendorf und Kappel. Im Kinderhaus stehen den 4 Kindergruppen (Total ca. 800qm) Räume zur Verfügung. Zwei grosse Gärten mit verschiedenen Spielgeräten vervollständigen den Aussenbereich. Dem Personal und den Kunden stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

5. Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen

Das Kinderhaus Hägendorf verfügt über ein detailliertes Präventionskonzept, welches den Umgang mit physischer, psychischer- und sexueller Grenzverletzung zum Schutz der Kinder und Mitarbeitenden festhält. Das Präventionskonzept, wird den Mitarbeiter*innen bei Stellenantritt zusammen mit einem Verhaltenscodex zur Unterzeichnung ausgehändigt. Zudem besteht für Mitarbeitende der Berufsbranche seit 1. Januar 2019 eine Meldepflicht (Art. 314d ZGB), wenn sie einen Verdacht auf Grenzverletzung haben.

6. Hygiene und Ernährung

Das Hygienekonzept gibt Auskunft über die hygienischen Massnahmen des Kinderhauses Hägendorf. Es dient zur Selbstkontrolle und basiert auf gesetzlichen Grundlagen.

Alle Mitarbeiter*innen erhalten ein Exemplar des Konzeptes und sind verpflichtet, sich daran zu halten. Das vollumfängliche Konzept zu Hygiene und Ernährung ist im internen Betriebskonzept festgehalten.

7. Sicherheit- und Unfallkonzept

Wir achten darauf, dass wir im Alltag so viele Gefahren wie möglich, von Anfang an ausschliessen können. Die Sicherheit im Kinderhaus Hägendorf wird gewährleistet und ist im betriebsinternen Sicherheitskonzept beschrieben.

Im Unfallkonzept ist eine konkret umzusetzende Vorgehensweise für Mitarbeiter*innen bei Unfall mit/von Kindern schriftlich festgehalten.

8. Brandschutz

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. In regelmässigen Abständen werden Evakuierungssituationen mit den Mitarbeitenden und den Kindern geübt. Brandschutzdecken sowie Feuerlöscher sind in jedem Stock griffbereit. Im betriebsinternen Betriebskonzept findet sich eine detaillierte Beschreibung zum Evakuierungsablauf wieder.